



**Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag,
den 28. Juli 2022, 20.00 Uhr**

Am Donnerstag, den 28.7. findet um 20.00 im Bürgersaal die nächste ordentliche Sitzung des Gemeinderats statt. In der Sitzung werden folgende Themen beraten:

1. Bebauungssatzung „Am Egger Bach“
2. Nachlese Gemeindefest
3. Investitionsvorhaben 2023
4. Verschiedenes
 - Information Regionalkonferenz Biosphärengebiet
 - Information Mitgliederversammlung GVV

Die Sitzung ist öffentlich, Sie sind herzlich eingeladen.

**Neue Grundsteuer: Gemeinde gibt Vordrucke aus
- keine Nachteile bei verspäteter Abgabe wegen
noch fehlender Bodenrichtwerte der Gemeinden**

Um den Bürgern/Eigentümern von Grundstücken die Erklärungsabgabe zu erleichtern, werden den Gemeinden vom Finanzamt Sigmaringen Vordrucke (für Wohneigentum) zur Verfügung gestellt, die sie an die Bürger ausgeben können, die mit der elektronischen Abgabe der Erklärung nicht zurechtkommen und/oder keine Möglichkeit haben, per Internet die Erklärung zu übermitteln. Die Erklärung kann in diesen Fällen alternativ in Papierform auf dem amtlichen Vordruck eingereicht werden. Ebenso sind im Rathaus Ausfüllhilfen erhältlich.

Für die Grundsteuer B (Wohneigentum) sind unter anderem die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert in die Erklärung einzutragen. Beide Werte können über

www.grundsteuer-bw.de (Grundsteuer B) bzw. über den darin enthaltenen Link zur Datei „BORIS“ ermittelt werden. Die Bodenrichtwerte werden von den Gutachterausschüssen der Kommunen geliefert. Für den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen sind diese Werte noch nicht eingestellt, wenn dies geschieht, werden wir Sie im Amtsblatt informieren. Allerdings sagt das Finanzamt Sigmaringen zu, dass Eigentümerinnen und Eigentümer auch keine Nachteile befürchten müssen, falls die Bodenrichtwerte nicht bis zum Ablauf der Abgabefrist Ende Oktober vorliegen. Die Abgabe der Erklärung kann in diesem Fall bis zur Veröffentlichung der Bodenrichtwerte in der Datei Boris zurückgestellt werden. Weitere Infos zur Abgabe der Erklärung erhalten Sie unter **www.grundsteuer-bw.de**.

Bürgermeisteramt